



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Jahresbericht 2014

Stand: 17. Februar 2015



Vorsitzender:
Mdgt. Dietmar Wienholdt

Bearbeitung:
LAWA-Geschäftsstelle
B. Tischler / J. Fröhlich

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA	4
1.1	Vollversammlungen der LAWA	4
1.2	Sitzungen der LAWA-Ausschüsse	4
2	STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)	5
3	AUFTRÄGE DER ACK/UMK	6
4	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA	8
4.1	Europäische Wasserpolitik	8
4.1.1	Richtlinie 2007/2/EG - Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)	8
4.2	Nationale Wasserwirtschaft	10
4.2.1	Sonder-Umweltministerkonferenz Hochwasser – Umsetzung der Aufträge Hochwasserschutz, Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)	10
4.2.2	Das LAWA-Arbeitsprogramm	12
4.2.3	Aktualisierung der Geringfügigkeitsschwellenwerte	12
4.2.4	Gewässerschutz und Landwirtschaft	12
4.2.5	Hintergrund- und Orientierungswerte für physikalisch-chemische Qualitätskomponenten	14
4.2.6	LAWA Maßnahmenkatalog	14
4.2.7	Kartendarstellung chemischer Zustand	15
5	LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)	15
5.1	Sachstand 2014 / 2015	15
5.2	Fortführung der Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden, Abfall“ in Mecklenburg-Vorpommern nach 2015	16
6	ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA	16
6.1	Wechsel der Obmannschaft des LAWA-Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“	16
6.2	Wechsel der Obmannschaft des LAWA-Ausschuss „Wasserrecht“	17
7	VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA	17
7.1	Publikationen im Berichtszeitraum	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2014	4
Tabelle 1-2: Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2014	4
Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2014	6
Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK	6
Anlage: Übersicht LAWA-Arbeitsprogramm 2013-2015, Stand: 11.11.2014	18

1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

1.1 Vollversammlungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2014 wurden unter dem Vorsitz von Schleswig-Holstein folgende LAWA-Vollversammlungen durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2014

Vollversammlung	Datum	Ort
147. LAWA-Vollversammlung	27./28. März 2014	Kiel
LAWA-Sonder-Vollversammlung	03./04. Juli 2014	Husum
148. LAWA-Vollversammlung	04./05. September 2014	Husum
LAWA-Sonder-Vollversammlung	29. September	Berlin

Die Niederschrift der 147. Vollversammlung und das Beschlussprotokoll der LAWA-Sonder-Vollversammlung am 03./04.2014 wurden von der LAWA genehmigt und im internen Bereich der Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLICK“ für die Mitglieder der LAWA eingestellt. Die Niederschrift zur 148. LAWA-Vollversammlung und der LAWA-Sonder-Vollversammlung am 29.09.2014 befinden sich noch in der Abstimmung (inhaltliche Schwerpunkte s. Ziffer 4).

1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die vier ständigen Ausschüsse der LAWA Grundwasser und Wasserversorgung (AG), Hochwasserschutz und Hydrologie (AH), Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO) und Wasserrecht (AR) haben in 2014 die in Tab. 1-2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLICK“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2014

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	29./30.01.2014	Kiel
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	24./25.06.2014	Tönning
Ständiger Ausschuss Wasserrecht Sondersitzung „Novellierung Oberflächengewässerverordnung“	10.09.2014	Berlin
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (72. Sitzung)	14./15.01.2014	Erfurt
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (73. Sitzung)	26./27.06.2014	Dresden
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (74. Sitzung)	07./08.10.2014	Bonn
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (12. Sit-	19./20.02.2014	Berlin

LAWA-Gremium	Datum	Ort
zung)		
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (13. Sitzung)	06./07.08.2014	Schwerin
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (43. Sitzung)	13./14.02.2014	Berlin
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (44. Sitzung)	03./04.07.2014	Hamburg
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (45. Sitzung)	12./13.11.2014	Bautzen
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (Sondersitzung)	11.12.2014	Berlin

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 25./26. Februar 2014 in Bamberg und am 10./11. November 2014 in Berlin. Darüber hinaus organisierte die EG DMR drei Workshops im Rahmen des Projekts „Objektartenkatalog Wasserwirtschaft“, welches über das Förderprogramm der LAWA finanziert wird (vgl. Kapitel 5).

Das Augenmerk der EG DMR-Sitzungen lag vorrangig auf der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und dem Berichtsportal „Wasser“ (WasserBLlck) als Instrumentarium zur Unterstützung der EG-Berichtspflichten bei den wasserbezogenen Richtlinien.

Ergänzend zu den Arbeiten der ständigen LAWA-Ausschüsse und der EG DMR erfolgte auch in 2014 über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA die strategische und fachpolitische Vorbereitung für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte. Durch die deutschen Vertreterinnen und Vertreter im CIS-Prozess wird auch sichergestellt, dass die im Rahmen des LAWA-Arbeitsprogramms erarbeiteten Papiere aktiv in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden können.

Im Berichtszeitraum fanden am 13.03. und 24.06.2014 EU-Net-Sitzungen statt. Schwerpunktthemen des EU-Net waren primär die Identifizierung von Optimierungsmöglichkeiten für die Aufnahme und Bearbeitung im LAWA-Arbeitsprogramm und die Möglichkeiten im Rahmen der Neustrukturierung des CIS-Prozesses auf EU-Ebene effektiver agieren zu können. Für Letzteres beschloss die 148. LAWA-Vollversammlung den gemeinsamen Vorsitz des EU-Net durch Vertretungen von Bund und Ländern. Demgemäß wird der Vorsitz ab 2015 durch Herrn Dr. Axel Borchmann (Bund) und Herrn Dr. Steffen Ochs (BW) übernommen.

2 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den meisten Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) nimmt Deutschland jeweils sowohl mit einer Bundes- als auch mit einer Ländervertretung teil. An den WasserdirektorInnen-Sitzungen nimmt der LAWA-Vorsitz

für die Bundesländer teil, für die Strategic Coordination Group (SCG) und das Art. 21-Komitee ist ein weitere Ländervertretung benannt.

In Tabelle 2-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2014 aufgelistet, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die entsprechenden deutschen Vertretungen teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen der SCG sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2014

Datum	Gremium	Ort
12. Februar 2014	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
04. März 2014	Prep-Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
07. / 08. Mai 2014	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
05. / 06. Juni 2014	Wasserdirektorentreffen	Heraklion (GR)
30. September 2014	Prep-Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
01. / 02. Oktober 2014	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
05. / 06. November 2014	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
24. / 25. November	WasserdirektorInnen-Treffen	Rom (IT)

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitssitzungen im CIS-Prozess wird gewährleistet, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden. Durch die Teilnahme an den Sitzungen wird zudem garantiert, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden können. Hierbei leistet insbesondere das EU-Net einen wichtigen Beitrag.

3 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Tabelle 3-1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK.

Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
73. UMK TOP 26	Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Daueraufgabe

78. UMK, TOP 27:	Begleitung der Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal	Daueraufgabe
54. ACK, TOP 22	Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen	Daueraufgabe bis 31.12.2020
Sonderumweltministerkonferenz Hochwasser 2013	Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse der vom Hochwasser 2013 betroffenen Flussgebietsgemeinschaften	erledigt mit Beschluss der 53. ACK zu TOP 34
	Erarbeitung von Kriterien und Maßstäben für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes	erledigt mit Beschluss der 83. UMK zu TOP 11 und Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu TOP 4
	Zusammenfassung eines Vorschlags für die Liste prioritärer und überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes zur Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzprogramm	erledigt mit Beschluss der 83. UMK zu TOP 11 und Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu TOP 4
	Vorlage der flussgebietsbezogenen Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsame Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen sowie Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage oder bereits vorhandener Untersuchungen und Ergebnisse der Länder	erledigt mit Beschluss der 83. UMK zu TOP 18 und 19
	Prüfung von Vorschlägen für eine größere Verbreitung von Elementarschadensversicherungen	erledigt mit Beschluss der 83. UMK zu TOP 20
	Überprüfung der für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen	erledigt mit Beschluss der 83. UMK zu TOP 16 und 17
	Erarbeitung von Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren und Baumaßnahmen für die Hochwasservorsorgeunter Beteiligung der LANA und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung	erledigt mit Beschluss der 83. UMK zu TOP 16 und 17
81. UMK TOP 29	Vorlage eines Berichts über den aktuellen Sachstand zu Mikroverunreinigungen in Gewässern bis zur 84. UMK	in Bearbeitung
82. UMK TOP 20	Bis zur 84. UMK Prüfung, ob und inwieweit ein bundesweites Untersuchungsprogramm auf Human- und Tierarzneimittel in Oberflächengewässern und im Grundwasser sinnvoll ist	in Bearbeitung

83. UMK TOP 13-15, Ziffer 6	Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter des Bund es unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.	Daueraufgabe
83. UMK TOP 18, Ziffer 5	Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, über die Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.	Bericht erfolgt nach Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen

4 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

4.1 Europäische Wasserpolitik

4.1.1 Richtlinie 2007/2/EG - Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)

Auch im Jahre 2014 lag der Fokus der Aktivitäten der LAWA auf der Vereinfachung, Verschlankeung und Standardisierung der Berichterstattung in Verbindung mit der INSPIRE-Richtlinie und die hiermit verbundene Vereinheitlichung der Datensätze der Bundesländer.

Die größten Herausforderungen für die LAWA zur Umsetzung von INSPIRE in 2014 war die Zuarbeit auf nationaler Ebene und Mitbestimmung auf EU-Ebene zu den Reporting-Anforderungen der EU-KOM für den dritten Bewirtschaftungszyklus. Diese sollen gemäß der Ankündigung der EU-KOM in Richtung „verteilte Informationssysteme“ (distributed information system) (SEIS, INSPIRE) gehen. Die Vorgaben der EU-KOM zu der Weiterentwicklung der Reporting-Anforderungen legen fest, dass redundante Datenlieferungen / Datenbereitstellungen und Abfragen vermieden werden und der Berichterstattungsaufwand in den Mitgliedsstaaten durch ein „Streamlining“ mit den wasserbezogenen Fachrichtlinien nach Schwerpunkten (z. B. WRRL, Kommunalabwasser-Richtlinie, Meeresstrategierahmenrichtlinie) abgebaut werden sollen. Folglich sollen im Rahmen des Streamlining Daten, die zu unterschiedlichen EU-Richtlinien in Maßnahmenprogrammen berichtet werden, miteinander verlinkt werden. Diese Vereinfachung der elektronischen Berichterstattung erfordert die Anpassung der Geodateninfrastruktur in den Ländern, damit länderübergreifend einheitlich interpretierbare wasserwirtschaftliche Fachdaten bereitgestellt werden können. Auf LAWA-Ebene werden die unterschiedlichen Definitionen und Begrifflichkeiten vorrangig mit den Maßnahmen / Produkten des LAWA-Arbeitsprogrammes vereinheitlicht, das hiermit führend bei der Umsetzung der Anforderungen ist. Grundsätzlich soll das zukünftige Reporting ähnlich wie das Reporting zur HWRM-Richtlinie gestaltet werden, sodass nur wenige Daten berichtet und über einen nationalen Zugangspunkt (wie z. B. Kartenanwendung „Überflutungsszenarien“ im WasserBLICK) auf die Ländersysteme verwiesen wird. Dies erfordert eine länderübergreifende Harmonisierung der Fachdaten, wie sie im LAWA-Arbeitsprogramm ange-

strebt wird. Das Reporting zu den wasserbezogenen EG-Richtlinien und die Datenbereitstellung nach der INSPIRE-Richtlinie sind demnach nur noch „Abfallprodukte“ des LAWA-Arbeitsprogramms in Verbindung mit der datentechnischen Umsetzung. Das gemeinsame Verständnis von Daten in Deutschland, wird in dem durch das LAWA-Förderprogramm finanzierten Projekt „Objektartenkatalog Wasserwirtschaft“ definiert. Danach können in den Ländern und Flussgebietsgemeinschaften entsprechende Schnittstellen geschaffen werden. Hierzu fanden in 2014 bereits drei Termine statt (vgl. Kap.1.2).

Aus identifizierten Lücken und der Evaluierung der Reportingdaten zum 1. Bewirtschaftungsplan hat die KOM eine Überarbeitung des „Reporting Guidance“ durchgeführt und den „WFD Reporting Guidance 2016“ aufgelegt, den die WasserdirektorInnen im Juni 2014 verabschiedet haben. Die LAWA hat sich bei der Entwicklung des Leitfadens aktiv eingebracht. Im Ergebnis konnte die zwingend erforderliche Zusammenführung der Datenanforderungen für den dritten Bewirtschaftungsplan mit der Aufnahme des Kapitels „Future Developments in Reporting“ etabliert werden.

Aufgrund der späten Verabschiedung des Leitfadens und der Verzögerungen bei der Bereitstellung der Berichtsschablonen ist zu erwarten, dass für das Reporting zum 2. Bewirtschaftungsplan nicht mehr alle der im überarbeiteten Leitfaden bzw. der zukünftigen Berichtsschnittstelle enthaltenen Anforderungen berücksichtigt werden können. Die LAWA Ausschüsse wurden daher gebeten zu prüfen, was für das elektronische Reporting 2016 seitens DE bedienbar ist. Der LAWA-AO hat dazu am 11.12.2014 eigens eine Sondersitzung in Berlin durchgeführt und die Aufgaben für 2015 abgesteckt. In diesem Zusammenhang hat der AO ein umfangreiches Prüfschema entwickelt, welche Anforderungen in welcher Qualität und Umfang umgesetzt werden können. Es wird deutlich, dass die Umsetzung der Reporting-Anforderungen in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe der LAWA sein wird.

Der Obmann der EG DMR (vgl. Kap. 1.2) berichtete auf der 148. LAWA-Vollversammlung über den Fortgang der Reportinganforderungen Folgendes:

„Der Informationsfluss und die Abstimmung auf EU-Ebene zu den Reportinganforderungen (hier: wasserbezogene-EG-Richtlinien/Internationale Vereinbarungen) in Verbindung mit den verpflichtenden Datenbereitstellungen (Umweltdaten nach INSPIRE-Themen) ist weiterhin unbefriedigend. Eine Reduzierung der Datenlieferungen an die KOM (WISE-Reporting) durch ein „Streamlining“ auf EU-Ebene in Verbindung mit einer Datenbereitstellung (INSPIRE-Richtlinie) ist bis auf weiteres nicht gegeben. Doppelgleisigkeiten und ein deutlicher Mehraufwand für die Länder sind die Folge.“

Infolgedessen werden in Deutschland parallele Stränge weiterentwickelt, was den Prioritäten des Rates der Europäischen Union vom 17. Dezember 2012 bei der Bereitstellung INSPIRE-kompatibler Daten – Vermeidung von Doppelarbeit, Erhöhung der Wirksamkeit und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes – widerspricht. In der Konsequenz wird sich die LAWA zukünftig verstärkt dafür einsetzen, dass Doppelgleisigkeiten, vor allem vor dem Hintergrund fehlender Ressourcen, vermieden werden.

4.2 Nationale Wasserwirtschaft

4.2.1 Sonder-Umweltministerkonferenz Hochwasser – Umsetzung der Aufträge Hochwasserschutz, Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Am 2. September 2013 fand in Berlin eine Sonderumweltministerkonferenz zum Hochwasserereignis im Juni 2013 statt. Im Ergebnis wurden Beschlüsse zu den Konsequenzen aus dem aktuellen Hochwasser gefasst. Zudem wurde ein Nationales Hochwasserschutzprogramm aufgelegt und die zügige Umsetzung von Hochwasser-Schutzmaßnahmen beschlossen. Folgende Aufträge, die im Lichte des Treffens an die LAWA und deren ständige Ausschüsse ergingen, wurden im Laufe des Jahres 2014 abgearbeitet und die Ergebnisse in den beiden LAWA-Vollversammlungen vorgestellt und beschlossen:

- Der LAWA-AH hat das Hochwasser hinsichtlich Ursachen, Hochwassersituationen, Maßnahmen und Handlungsbedarf analysiert und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengestellt. Die 53. ACK hat den Bericht „Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse der vom Hochwasser 2013 betroffenen Flussgebietsgemeinschaften“ zur Kenntnis genommen und der Veröffentlichung auf der LAWA-Homepage zugestimmt.
- Der LAWA-Ausschuss Wasserrecht hatte den Auftrag, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen. Die 83. UMK hat den LAWA-Bericht zur Kenntnis genommen und das BMUB gebeten, Vorschläge zur Verbesserung der materiellen Regelungen zum Hochwasserschutz (materiell-rechtliche Vorschläge) sowie zur Beschleunigung der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (verfahrensrechtliche Vorschläge) bei der weiteren Hochwassergesetzgebung zu prüfen.

Folgende Aufträge der Sonder-Umweltministerkonferenz wurden im Rahmen der Aufstellung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) von der LAWA in 2014 umgesetzt:

- Der LAWA-Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“ erstellte den Bericht „Nationales Hochwasserschutzprogramm-Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen sowie ein Vorschlag für die Liste der prioritären Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes“. Er enthält zusätzlich in der Anlage eine Zusammenstellung der von den Flussgebietsgemeinschaften gemeldeten Maßnahmen in den Kategorien Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen, gesteuerte Hochwasserrückhaltung und Beseitigung von Schwachstellen. Aufgrund inhaltlicher Differenzen hinsichtlich der zugrunde liegenden Kriterien für Schwachstellenbeseitigung und der endgültigen Priorisierung von Maßnahmen, wurde für die abschließende Beschlussfassung zum NHWSP eine Sonder-LAWA-Vollversammlung am 29.09.2014 anberaumt. Dort wurde das modifizierte Hochwasserschutzprogramm verabschiedet. Die 83. UMK hat das NHWSP ebenfalls beschlossen, es ist unter [http://www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewasser/wasser-binnengewasser-download/artikel/nationales-hochwasserschutzprogramm/?tx_ttnews\[backPid\]=3572](http://www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewasser/wasser-binnengewasser-download/artikel/nationales-hochwasserschutzprogramm/?tx_ttnews[backPid]=3572) inkl. der Maßnahmenliste abrufbar. Zudem hat die 83. UMK die Weiterleitung des Beschlusses an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) sowie folgende Abschneidekriterien für die Aufnahme in das NHWSP beschlossen:

- in der Kategorie gesteuerte Hochwasserrückhaltung:
Hochwasserrückhaltebecken ≥ 2 Mio. m³ und gesteuerte Flutpolder ≥ 5 Mio. m³ Retentionsvolumen.
- in der Kategorie Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen:
Maßnahmen mit einer Größe wiedergewonnener Fläche ≥ 100 ha.
- in der Kategorie Beseitigung von Schwachstellen:
Maßnahmen an Gewässern mit einem Einzugsgebiet ≥ 2.500 km² und mit einer bevorteilten Einwohnerzahl ≥ 10.000 Einwohner.

Die MPK hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember in Berlin das NHWSP zur Kenntnis genommen und begrüßten ausdrücklich, dass mit dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm erstmals ein länderübergreifendes Maßnahmenprogramm vorliegt, bei dessen Umsetzung in den nächsten Jahren den Flüssen im Hochwasserfall mehr Raum gegeben wird. Sie bitten die UMK außerdem zum Umsetzungsstand im November 2015 zu berichten.

- Weiterhin hat der LAWA-Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“ im Zusammenhang mit dem NHWSP „Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Grundlagen der Hochwasservorhersage“ erarbeitet. Diese wurden der 83. UMK termingerecht vorgelegt. Die 83. UMK nahm den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt den Ländern, die Handlungsempfehlungen bei der Fortentwicklung ihrer Hochwasservorhersagesysteme einschließlich der technischen Ausstattung der Meldepegel zu berücksichtigen. Zudem bittet sie die LAWA über die Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.
- Der vom LAWA-Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“ erarbeitete Bericht „Beitrag zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm – Eine flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen“, wurde ebenfalls von der 148. LAWA-Vollversammlung verabschiedet. Die 83. UMK nahm den Bericht zur Kenntnis und stellte ergänzend fest, dass die Anpassung und Verstärkung von Schutzanlagen in Anbetracht der dort vorhandenen Schadenspotenziale unumgänglich ist. Deshalb ist bei der nach Hochwassern vorzunehmenden Überprüfung der Bemessungsparameter auch dem sich zukünftig verstärkt auswirkenden Klimawandel Rechnung zu tragen.
- Die Sonder-Umweltministerkonferenz (UMK) zum Hochwasser hat am 2. September 2013 die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser gebeten, ausgehend von den Erfahrungen einzelner Länder aus der Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Vorschläge für eine größere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen zu prüfen und der 83. UMK zu berichten.
Eine LAWA-Kleingruppe unter Führung des LAWA-Vorsitzes erarbeitete den Bericht „Erfahrungen einzelner Länder aus der Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und Vorschläge für eine größere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen“, Teil A „Kampagne“ und Teil B „Portale“, den die 83. UMK zustimmend zur Kenntnis nahm.

Damit sind alle Aufträge aus der Sonder-Umweltministerkonferenz fristgerecht abgearbeitet worden.

4.2.2 Das LAWA-Arbeitsprogramm

Das ambitionierte LAWA-Arbeitsprogramm 2013-2015 ist Dank der sehr guten Arbeit der beteiligten Ausschüsse und der Flankierung durch die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter nahezu abgearbeitet (s. Anlage). Die erforderlichen Produkte für die Berichterstattung zum zweiten Bewirtschaftungsplan liegen vor und können für die von der EU-KOM geforderte, einheitliche Berichterstattung herangezogen werden.

Die LAWA erachtet die Fortführung des Harmonisierungsprozesses für eine einheitliche und transparente Darstellung der deutschen Wasserwirtschaft in der Öffentlichkeit und nach Brüssel für bedeutend. Deshalb beschloss die 147. LAWA-Vollversammlung die zukünftigen Aufgaben für die weitere Harmonisierung der nationalen Abstimmungsprozesse und der Berichterstattung zu den EU-Richtlinien in einem fortzuschreibenden Arbeitsprogramm aufzunehmen. Bis zur 148. LAWA-Vollversammlung ermittelten die Ausschüsse der LAWA Optimierungsmöglichkeiten und Vorschläge zur Bewältigung der Probleme bzw. fachpolitisch strategische Themen, die in den kommenden Jahren einer schwerpunktmäßigen Befassung der LAWA bedürfen.

Für die Aufstellung des künftigen LAWA-Arbeitsprogrammes beauftragte die 148. LAWA-Vollversammlung die Kleingruppe „LAWA-Arbeitsprogramm“, bestehend aus LAWA-Vorsitz, Obmännern des AR, AO, AG, AH, EU-Net, EG DMR sowie Vertreterinnen / Vertreter des Bundes und Vertreterinnen / Vertreter aus den Flussgebietsgemeinschaften mit der Fortschreibung des LAWA-Arbeitsprogramms.

4.2.3 Aktualisierung der Geringfügigkeitsschwellenwerte

Rechtliche Änderungen durch EU und Bund, aber ebenso neue fachliche Erkenntnisse, erforderten die Überprüfung der Geringfügigkeitsschwellenwerte in dem durch die LAWA 2004 veröffentlichten Bericht „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser“ (s. Kap. 4.2.2, LAWA-Jahresbericht 2013).

Die für eine Veröffentlichung erforderliche Abstimmung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften LAGA und LABO erfordern eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung in einer gemeinsamen Ad-hoc-AG des LAWA-AG mit Vertreterinnen und Vertretern von LAWA-AR, LAGA und LABO.

4.2.4 Gewässerschutz und Landwirtschaft

Gemäß dem Beschluss des zweiten Workshops „Strategische Themen der LAWA zur Flussgebietsbewirtschaftung“ im Oktober 2012 auf Frauenchiemsee, wird in den fortgeschriebenen Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen als weitere Belastung zusätzlich das Thema „Gewässerschutz und Landwirtschaft“ aufgenommen.

Für die Zielerreichung des guten Zustands bzw. des guten Potentials der Wasserkörper nach der WRRL, stellen die Stoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung ein wesentliches Problem dar. Stickstoff, Phosphor und erodierte Bodenpartikel sowie Pflanzenschutzmittel und deren Metaboliten, gelangen von landwirtschaftlich genutzten Flächen über unterschiedliche Eintragspfade in das Grundwasser und die Oberflächengewässer. Die Zielerrei-

chung wird im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Emissionen zusätzlich durch einen spürbaren Wandel der Agrarstruktur erschwert.

Aus diesen Gründen hatte die 146. LAWA-Vollversammlung den LAWA-AG gebeten gemeinsam mit dem LAWA-AO, das Positionspapier „Gewässerschutz und Landwirtschaft – Anforderungen an eine gewässerschonende Landbewirtschaftung aus der Sicht der Wasserwirtschaft“ zu erarbeiten (s. Kap. 4.2.3, LAWA-Jahresbericht 2013).

Vordringliches Ziel aus der Sicht des Gewässerschutzes ist es, insbesondere die Produktion von landwirtschaftlichen Produkten so zu gestalten, dass keine Gefährdung der Gewässer zu besorgen ist und die Nährstoffüberschüsse bzw. Nährstoff- und Bodenmaterialeinträge deutlich reduziert werden.

Zur Erreichung dieses Zieles sind in dem zur 147. LAWA-Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten Positionspapier die derzeitigen Agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen und Zielkonflikte mit dem Gewässerschutz vorangestellt. Weiterhin werden die Anforderungen an eine gewässerverträgliche Landwirtschaft dargestellt. Der Bericht konzentriert sich ausschließlich auf fachlich-inhaltliche Aspekte.

Die 82. UMK hat sich unter TOP 36 mit dem vorgelegten Positionspapier befasst und zur Kenntnis genommen. Weiterhin stimmte sie einer Veröffentlichung des Berichts auf der LAWA-Homepage zu. Das Positionspapier kann unter dem Link <http://lawa.de/Publikationen-Aktuelle-Veroeffentlichungen.html> auf der Homepage der LAWA abgerufen werden.

Neben den von den Bundesländern durchgeführten freiwilligen Maßnahmen bietet die Novellierung der Düngeverordnung (DüV) die Möglichkeit, weiterentwickelte Regelungen zum Dünge- und Bewirtschaftungsmanagement sowie zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz und damit zur Verminderung der diffusen Stoffeinträge verbindlich einzuführen und umzusetzen.

Ergänzend zu dem Positionspapier und vor dem Hintergrund der Novellierung der Düngeverordnung, hat die Sonder-LAWA-Vollversammlung am 03./04. Juli 2014 beschlossen, im Rahmen einer Kleingruppe eine Prognose zur Auswirkung einer nach den Eckpunkten der LAWA novellierten Düngeverordnung (s. Kap. 4.2.2, LAWA-Jahresbericht 2012, http://www.lawa.de/documents/EckpunktepapierLandwirtschaftsrecht_91f_9d2.pdf) auf die Entwicklung der Stickstoffkonzentrationen in Berichtsform zu erstellen.

Die 148. LAWA-Vollversammlung sah sich aufgrund der Ergebnisse der Prognose bestätigt, dass eine umgehende, den Zielen des Gewässerschutzes Rechnung tragende Novellierung der Düngeverordnung unumgänglich ist. Aufgrund der Bedeutung der Thematik bittet sie das BMUB, sich bei der Novellierung der Düngeverordnung für die Aufnahme der Gewässerschutzaspekte, wie sie im LAWA-Eckpunktepapier festgeschrieben sind, konsequent einzusetzen. Der LAWA-AG und der LAWA-AO werden gebeten, bis zur 149. LAWA-Vollversammlung zu prüfen, wie die vorgeschlagenen weiteren, notwendigen Maßnahmen im Bericht umgesetzt werden können. Weiterhin wird die KG gebeten, den Bericht um das Problem Phosphor bis zur 149. LAWA-Vollversammlung zu erweitern.

Ebenfalls auf der 148. LAWA-Vollversammlung nahm zum ersten Mal ein Vertreter des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) als neuer Dauergast teil. Auch der SRU beschäftigt sich mit dem Thema Stickstoff im Rahmen eines Sondergutachtens.

4.2.5 Hintergrund- und Orientierungswerte für physikalisch-chemische Qualitätskomponenten

Art. 8 WRRL (umgesetzt durch § 9 OGewV) fordert die Mitgliedstaaten auf, Programme zur Überwachung des Zustands der Gewässer aufzustellen. Der LAWA-AO hat daher 2005 eine Rahmenkonzeption (RaKon) „Monitoring und Bewertung von Oberflächengewässern“ erarbeitet, die die Anforderungen beschreibt, die an ein effizientes, aussagekräftiges Monitoring im Hinblick auf die Ziele und Zustandskomponenten der WRRL zu stellen sind.

Rechtliche Änderungen durch die EU (UQN-Richtlinie 2013) und die daraus folgende Novellierung der OGewV sowie neue fachliche Erkenntnisse erforderten 2014 eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Rahmenkonzeption zu den Hintergrund- und Orientierungswerte für physikalisch-chemische Komponenten (RaKon II).

Mit Hilfe inzwischen vorliegender umfangreicher, aktueller biologischer Monitoringdaten und deren Auswertungen, wurden für Fließgewässer und Seen die bisherigen Hintergrund- und Orientierungswerte überarbeitet. Für Parameter, deren Orientierungswerte auch jetzt noch weiterer Bearbeitung und Diskussion bedürfen (insb. Chlorid, maximale Jahreswassertemperatur, Ortho-Phosphat, Gesamphosphor) wurden die Orientierungswerte aus 2007 vorerst weiter verwendet. Das gilt überwiegend auch für die Hintergrundwerte für Fließgewässer als Schwellenwerte für den sehr guten/guten ökologischen Zustand/Potential.

Für Übergangs- und Küstengewässer der Nordsee liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Werte für die unterstützenden physikalisch-chemischen Parameter vor. Diese werden im Auftrag des Koordinierungsrates Meeresschutz des Bund/Länder Ausschusses Nord- und Ostsee (BLANO) zurzeit überarbeitet. Für die Ostsee wurden neue Werte für Gesamt-Stickstoff und Gesamt-Phosphor erarbeitet. Diese wurden auf der 6. Sitzung des BLANO bestätigt und in RaKon II aufgenommen.

Die überarbeiteten Parameter sollen in die Novellierung der OGewV 2015 einfließen.

4.2.6 LAWA Maßnahmenkatalog

Nachdem der ursprünglich für die WRRL erstellte LAWA Maßnahmenkatalog 2013 bereits um die Maßnahmen der HWRM-RL ergänzt wurde, erfolgte 2014 eine weitere Überarbeitung unter Berücksichtigung der neuen von der EU vorgegebenen KeyTypeMeasure (KTM) und der Maßnahmen der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL).

Dabei wurde jeder Maßnahme im LAWA Maßnahmenkatalog eine KTM zugeordnet, so dass zukünftig auch seitens der EU eine Auswertung unter Berücksichtigung aller in DE durchgeführten Maßnahmen möglich ist.

In enger Abstimmung mit Vertretern des BLANO wurden analog zum Vorgehen mit der HWRM-RL auch die Maßnahmen der MSRL in den LAWA-Maßnahmenkatalog aufgenommen. Durch die Einführung einer Relevanz 4 für die Maßnahmen 1 – 102 werden die Maßnahmen der WRRL kategorisiert, die die Auflagen der MSRL vollständig umsetzen (Maßnahmen nach Art. 13 (1) und (2) MSRL). Die MSRL-Maßnahmen der Kategorie 2 (Maßnahmen nach Art. 13 (3) MSRL) werden in der 400er Gruppe des LAWA-Maßnahmenkatalogs

abgebildet. Der LAWA-Maßnahmenkatalog wird daher zukünftig als LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog bezeichnet werden.

Die Beschlussfassung der LAWA des LAWA-BLANO Maßnahmenkatalogs ist im März 2015 vorgesehen. Der BLANO hat den Katalog bereits bestätigt.

4.2.7 Kartendarstellung chemischer Zustand

Innerhalb des LAWA-AO einigten sich Bund und Länder auf ein einheitliches Vorgehen bei der Kartendarstellung zum chemischen Zustand im 2. Bewirtschaftungsplan, das neben der bereits im Bewirtschaftungsplan 2009 enthaltenen Pflichtkarte zur Darstellung des chemischen Gesamtzustands, die in der Richtlinie 2013/39/EU angebotenen differenzierte Darstellung mit zusätzlichen Karten, d. h. die getrennte Auswertung von ubiquitären Stoffen und nicht ubiquitären Stoffen, von neu geregelten Stoffen und Stoffen mit überarbeiteter UQN sowie die Auswertung einzelner Stoffe mit einer Darstellung des Grads der Abweichung von der UQN, ermöglicht.

5 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)

5.1 Sachstand 2014 / 2015

Aus dem Länderfinanzierungsprogramm werden sowohl Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als auch Regelwerksarbeit (außer Projekte mit anlagen- oder stoffbezogenem Regelungsgegenstand) und die Erstellung von Normen im Bereich Hydrometrie und Wasserbau gefördert, die für den wasser-, boden- und abfallrechtlichen Vollzug erforderlich sind. Nach der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms stellen die Länder jährlich Mittel in Höhe von maximal 1,79 Mio. € bereit (jedes Land finanziert den Anteil des Finanzvolumens, der sich aus dem jeweils geltenden Königsteiner Schlüssel ergibt). Seit dem Jahr 2005 ist dieser Betrag reduziert auf ca. 65 % und ab 2013 auf ca. 50 %, somit derzeit auf rund 890 T€. Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Entsprechend der neuen Förderkriterien bei der Anmeldung von Vorhaben (vgl. LAWA-Jahresbericht 2013) stand für das Programmjahr 2014 ein Betrag von 889.306 € zur Verfügung. Abzüglich der Programmvollzugskosten von 70.000 € und zuzüglich der Reste des Vorjahres konnte im Jahr 2014 damit eine Summe von 913.359 € für Projekte eingeplant werden. Auf die einzelnen Länderarbeitsgemeinschaften entfielen somit:

LAWA (80 %) 730.687 €

LABO (13,5) 123.304 €

LAGA (6,5 %) 59.368 €

Von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser wurden für das Jahr 2014 16 Projekte angemeldet.

Für das Programmjahr 2015 stehen mit der von Baden-Württemberg angezeigten Kürzungsabsicht des Beitrages auf 49,5% des Basisbetrages voraussichtlich 886.322 € zur Verfügung. Abzüglich der Programmvollzugskosten sind 816.322 € für Projekte einsetzbar. Reste aus dem Vorjahr verblieben nicht. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften können folgende Mittel einplanen:

LAWA (80 %) 653.058 €

LABO (13,5) 110.204 €

LAGA (6,5 %) 53.060 €.

5.2 Fortführung der Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden, Abfall“ in Mecklenburg-Vorpommern nach 2015

Das LFP wird gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung der Länder über die Durchführung des Programms jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren von einem geschäftsführenden Land verwaltet. Die derzeitige Fünf-Jahres-Periode der Geschäftsführung zur Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms endet am 31.12.2015. Gemäß dieser Vereinbarung ist eine Verlängerung möglich. Das geschäftsführende Land Mecklenburg-Vorpommern unterbreitete deshalb in der 148. LAWA-Vollversammlung einen Beschlussvorschlag zur Weiterführung der Geschäftsführung in MV. Nach der Vereinbarung ist das geschäftsführende Land jeweils in Abstimmung mit dem LABO-Vorsitzenden von der LAWA-Vollversammlung der Amtschefkonferenz (ACK) zur Bestätigung vorzuschlagen. Die LAWA-Vollversammlung fasste daher auf ihrer Herbst-Sitzung den Beschluss, einen entsprechenden Vorschlag in die ACK einzubringen.

Die 54. Amtschefkonferenz in Heidelberg sprach sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode, vom 01.01.2016 bis 31.12.2020, dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen.

6 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA

6.1 Wechsel der Obmannschaft des LAWA-Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“

Die Obmannschaft des ständigen LAWA-Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“ wechselte zum 01.10.2014 von Mecklenburg-Vorpommern nach Nordrhein-Westfalen. Herr Buschhüter vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, wird das Amt des Obmannes bis September 2017 übernehmen. Das Land Niedersachsen, welches turnusgemäß folgen müsste, hatte sich in der 135. LAWA-Vollversammlung bereit erklärt, die Obmannschaft vorzuziehen.

6.2 Wechsel der Obmannschaft des LAWA-Ausschuss „Wasserrecht“

Die Obmannschaft des ständigen LAWA-Ausschusses „Wasserrecht“ wird seit dem 01.10.2014 von Herrn Dr. Tilmann Mohr vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein wahrgenommen.

7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

7.1 Publikationen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Titel	Information zur Publikation
Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse der vom Hochwasser 2013 betroffenen Flussgebietsgemeinschaften	als Download von der LAWA-Homepage
Gewässerschutz und Landwirtschaft – Anforderungen an eine gewässerschonende Landbewirtschaftung aus der Sicht der Wasserwirtschaft	als Download von der LAWA-Homepage
Jahresbericht 2013 der LAWA	als Download von der LAWA-Homepage
Rechtsanpassung - Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft – HIV-Was	Kostenpflichtige Publikation über den KBV (CD-ROM)

